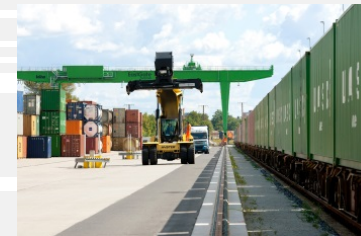


Wirtschaftsförderung Frankfurt (Oder)

Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten für durch Covid-19 in Not geratene Unternehmen, Selbständige sowie deren Arbeitnehmer



Version 1.47

Stand: 25.06.2021



INVESTOR CENTER
OSTBRANDENBURG

We take care of your business.



Wirtschaft ohne Grenzen.
Gospodarka bez granic.

Überblick über aktuelle Unterstützungsprogramme (Zuschüsse/Hilfen)

| Förderprogramm | Was, Wofür und für Wen |
|--|--|
| Überbrückungshilfe III des Bundes | Verlängerung der Zuschüsse der Überbrückungshilfe und Neustarthilfe für Soloselbstständige |
| Härtefallhilfen | Einzelfallhilfen für Unternehmen, die durch die Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind und aufgrund spezieller Fallkonstellationen nicht aus den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern unterstützt werden konnten |
| Agentur für Arbeit: Kurzarbeitergeld | Zuschuss in Form von Lohnersatzleistung für Arbeits- und Entgeltausfall in Unternehmen |
| Ausbildungsplätze sichern - erste Förderrichtlinie | Prämien und Zuschüsse für Untern., die trotz starker Einschnitte ihr Ausbildungsniveau halten bzw. erhöhen, Auszubildende nicht mit in Kurzarbeit schicken oder von insolventen Betrieben übernehmen |
| Ausbildungsplätze sichern - zweite Förderrichtlinie | Zuschüsse für die Nutzung von Verbund- oder Auftragsausbildung zugunsten Auszubildender, die ihre Ausbildung temporär nicht im eigenen Betrieb beginnen oder weiterführen können |
| Richtlinie Reisebusbranche 4.0 | Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Einnahmeausfällen in der Reisebusbranche |
| Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft | Zuwendungen zur Bewältigung von Mehrausgaben landwirtschaftlicher Betriebe durch die Unterbringungs- und Hygienevorschriften für Saisonarbeitskräfte im Rahmen der COVID-19-Pandemie |
| Überbrückungshilfe für Studenten | Zuschuss für Studierende in einer akuten, pandemiedingten Notlage |
| Rettungsschirm für gemeinnützige Vereine und Einrichtungen | Zuschüsse für gemeinnützige Träger von Einrichtungen der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Weiterbildung und des Sports zur Überwindung von existenzgefährdenden Notlagen durch Covid-19 |
| Corona-Kulturhilfe 2021 | Ausgleich von Einnahmeausfällen für Kultureinrichtungen und Projektträger |
| Sonderfonds Kulturveranstaltungen | Zuschüsse zu Ticketverkäufen und Ausfallabsicherung für Kulturveranstaltungen |
| Invest-Gast | Investitionskostenzuschüsse für KMU des Gastgewerbes |

Überblick über aktuelle Unterstützungsprogramme (Stundungen/Kredite/Sonstiges)

| Förderprogramm | Was, Wofür und für Wen |
|---|--|
| Kinderbonus 2021 | für jedes im Mai 2021 kindergeldberechtigte Kind 150 EUR , automatische Auszahlung (Familienkasse) |
| Jobcenter: Grundsicherung | Erleichterter Zugang (Gelockerte Vermögensprüfung) zu Leistungen des Lebensunterhalts (ALG II) für in Not geratene Künstler, Selbständige und Arbeitnehmer; 150 EUR Corona-Zuschlag und Kinderbonus |
| Steuerentlastung für Alleinerziehende | Anhebung Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 1.908 EUR auf 4.008 EUR. Antrag nicht nötig, da Finanzämter erhöhten Entlastungsbetrag in elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale eintragen. |
| Stadt: Wohngeld | Erleichterter Zugang zum Wohngeld |
| Steuerliche Liquiditätshilfen durch Finanzamt und Stadt | Stundungen von Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer (Finanzamt) Stundungen von Gewerbesteuern und Grundsteuern (Stadt Frankfurt (Oder)) |
| Sozialversicherung/ Krankenkasse: Stundung von SV-Beiträgen | Stundungen von Sozialversicherungsbeiträgen im Rahmen von Verschiebungen der Zahlungsverpflichtung für Unternehmen |
| KfW- Schnellkredit für den Mittelstand | Kreditprogramm mit 100 % Haftungsfreistellung für die Hausbank durch die KfW |
| KfW-Sonderprogramm 2020 | Kreditprogramm mit bis zu 90% Haftungsfreistellung für kleine/mittlere Unternehmen durch die KfW |
| ILB- Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm | Rettungsbeihilfedarlehen für Unternehmen mit vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten für kleine und mittelständische Unternehmen, länger als 3 Jahre am Markt |

Überblick über aktuelle Unterstützungsprogramme (ausgelaufene Programme)

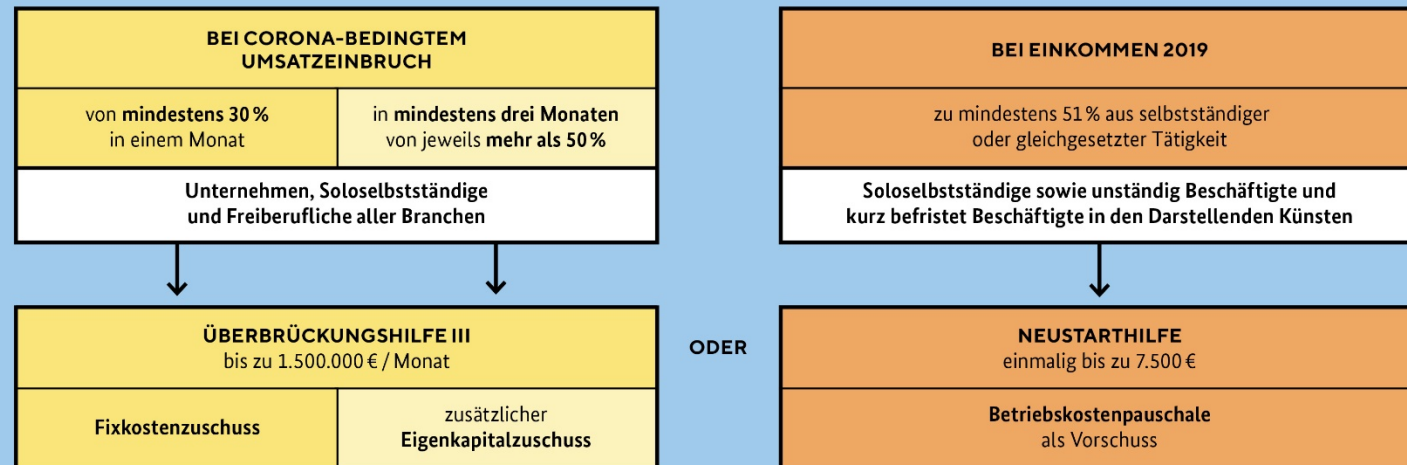
| Förderprogramm | Was, Wofür und für Wen |
|--|---|
| Soforthilfe Corona Brande | nicht mehr beantragbar üsse für durch Covid-19 in Not geratene Selbständige und Unternehmen bis 100 Mitarbeiter |
| Novemberhilfe & Dezemb | nicht mehr beantragbar ige Kostenpauschale von bis zu 75 % des Novemberumsatzes des Vorjahres |
| Soforthilfe für Brandenbu Landwirtschaft | nicht mehr beantragbar üsse für durch Covid-19 in Not geratene Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur bis 100 Mitarbeiter |
| Überbrückungshilfe II de | nicht mehr beantragbar üsse für durch Covid-19 in Not geratene Selbständige und Unternehmen |
| MdFE/MWAE: Unterbringun polnischen Pendlern | nicht mehr beantragbar tsentschädigungen für die Unterbringung polnischer Berufspendler mit Arbeitsort in Brandenburg in Form von Pauschalen |
| Mikrostipendien für freibe KünstlerInnen | nicht mehr beantragbar ützung mit Mikrostipendien à 4.000 EUR für freiberufliche professionelle Brandenburger EinzelkünstlerInnen zur Realisierung von kleinen künstlerischen Projekten während der Krise |
| BAFA - Beratungszuschus | nicht mehr beantragbar hussung von Beratungsleistungen für von Covid-19 betroffene Unternehmen mit bis zu 100 % |
| Agentur für Arbeit: Notfa Kinderzuschlag | nicht mehr beantragbar erte Einkommensprüfung zum Zugang zu Kinderzuschlägen für in Not geratene Selbständige und Arbeitnehmer |
| Kinderbonus | Auszahlung im September und Oktober erfolgt r 2020 kindergeldberechtigte Kind 300 EUR , automatische Auszahlung in zwei Raten |
| ILB- Corona Mezzanine B | nicht mehr beantragbar ngdarlehen zur Stärkung des Eigenkapitals von mittelständischen Unternehmen und Start-ups |

Infografik: Schnelle Zuschüsse für jeden Corona-Monat

AKTUELLE CORONA-HILFEN AUF EINEN BLICK

Für jedes Unternehmen die passende Unterstützung.

NOVEMBER 2020–JUNI 2021



Alle Infos unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de und www.bundesfinanzministerium.de

Stand: 1. Mai 2021
© Bundesministerium der Finanzen

Überbrückungshilfe III des Bundes inkl. Neustarthilfe (1/2)

Die Überbrückungshilfe III wird als Überbrückungshilfe III Plus auf den Förderzeitraum November 2020 **bis 30. September 2021 verlängert**. Die Neustarthilfe wird ebenfalls **bis zum 30. September als Neustarthilfe Plus verlängert und erhöht**. Neu hinzu kommt die **Restart-Prämie**, mit der Unternehmen einen höheren Zuschuss zu den Personalkosten erhalten können.

- **Erweiterung der Förderhöchstgrenze** um bis zu 40 Mio EUR als Schadensausgleich zzgl. zur bislang geltenden Obergrenze von bis zu 12 Mio EUR, so dass die Obergrenze künftig bei 52 Mio EUR liegt, die maximale monatliche Förderung beträgt 10 Mio EUR
- **Einheitliches Kriterium bei der Antragsberechtigung:** alle Unternehmen mit mindestens 30 % Umsatzeinbruch im Vergleich zum Referenzmonat 2019 können die gestaffelte Fixkostenerstattung erhalten; antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 750 Mio EUR, wobei diese Beschränkung für direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen entfällt (z. B. Einzelhandel, Veranstaltungs- und Kulturbranche, Hotellerie, Gastronomie, Pyrotechnikbranche, Großhandel, Reisebranche)
- **Höhe der Zuschüsse:**
 - » Bei einem Umsatzrückgang von 30 % bis 50 % werden bis zu 40 % der förderfähigen Fixkosten erstattet,
 - » Bei einem Umsatzrückgang von 50 % bis 70 % werden bis zu 60 % der förderfähigen Fixkosten erstattet,
 - » Bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 % werden bis zu 100 % der förderfähigen Fixkosten erstattet.
- **Abschlagszahlungen** bis zu einem Höchstbetrag von 800.000 EUR für einen Fördermonat
- Unternehmen, die November-/Dezemberhilfe erhalten, können für November und Dezember 2020 keine Anträge auf Überbrückungshilfe III stellen.
- Abhängig von der **beihilferechtlichen Regelung**, die bei der Beantragung gewählt werden kann, müssen Verluste nachgewiesen werden
 - » Auf Basis der **Bundesregelung Fixkostenhilfe** (max. 10 Millionen EUR/Unternehmen) sind auf Grundlage des europäischen Beihilferechts „ungedekte Fixkosten“ bzw. Verluste nachzuweisen
 - » Bei Zuschüssen von insgesamt bis zu 2 Mio EUR kann die Bundesregelung **Kleinbeihilfen-Regelung (1,8 Mio EUR)** sowie die **De minimis Verordnung (0,2 Mio EUR)** genutzt werden **ohne den Nachweis von Verlusten** (im Gegensatz zur Regelung bei der Überbrückungshilfe II)

Quelle: BMWi

Überbrückungshilfe III des Bundes inkl. Neustarthilfe (2/2)

- **Neu im Programm der Überbrückungshilfe III Plus:**

- » Unternehmen, die im Zuge der Wiedereröffnung Personal aus der Kurzarbeit zurückholen, neu einstellen oder anderweitig die Beschäftigung erhöhen, erhalten wahlweise zur bestehenden Personalkostenpauschale eine Personalkostenhilfe („Restart-Prämie“) als Zuschuss zu den dadurch steigenden Personalkosten. Sie erhalten auf die Differenz der tatsächlichen Personalkosten im Fördermonat Juli 2021 zu den Personalkosten im Mai 2021 einen Zuschuss von 60 Prozent. Im August beträgt der Zuschuss noch 40 Prozent und im September 20 Prozent. Nach September 2021 wird kein Zuschuss mehr gewährt.
- » Ersetzt werden künftig Anwalts- und Gerichtskosten von bis zu 20.000 Euro pro Monat für die insolvenzabwendende Restrukturierung von Unternehmen in einer drohenden Zahlungsunfähigkeit.

- **Neustarthilfe Plus:**

- » Die Neustarthilfe für Soloselbstständige wird verlängert und erhöht sich von bis zu 1.250 Euro pro Monat für den Zeitraum von Januar bis Juni 2021 auf bis zu 1.500 Euro pro Monat für den Zeitraum von Juli bis September 2021. Für den gesamten Förderzeitraum von Januar bis September 2021 können Soloselbstständige somit bis zu 12.000 Euro bekommen.
- » Die Betriebskostenpauschale beträgt 50 % des Referenzumsatzes, welcher im Regelfall 50 % des Gesamtumsatzes 2019 beträgt. Damit beträgt die Betriebskostenpauschale normalerweise 25 % des Jahresumsatzes 2019

- Unternehmen der **Veranstaltungs- und Kulturbranche** können für den Zeitraum März bis Dezember 2020 Ausfallkosten geltend machen. **Antragstellung** ist bis zum 31.08.2021 durch prüfende Dritte möglich
- **Soloselbstständige**, die Neustarthilfe beantragen, können direkte Anträge stellen und dazu das bekannte ELSTER-Zertifikat nutzen.
- Details: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/ueberbrueckungshilfe-III.html>
- Verlängerung der Überbrückungshilfe III: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/06/20210609-bundesregierung-verlaengert-ueberbrueckungshilfen-bis-september.html>

Quelle: BMWi, BMF

Härtefallhilfen

- Ab sofort können Anträge auf Unterstützung über die Website www.haertefallhilfen.de gestellt werden. Mit diesem Fonds des Bundes und der Länder können im Einzelfall Unternehmen unterstützt werden, die durch die Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind und aufgrund spezieller Fallkonstellationen nicht aus den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern unterstützt werden konnten. Für märkische Unternehmen stehen aus dem Fonds 45,28 Millionen Euro zur Verfügung.
- Der Härtefallfonds richtet sich an Unternehmen und Soloselbstständige, die eine Corona-bedingte erhebliche finanzielle Härte erlitten haben und außerordentliche Belastungen in Form von Fixkosten tragen müssen. Antragsberechtigt sind diese, wenn sie eine Ablehnung aus den bisherigen Corona-Hilfsprogrammen wie z.B. November-, Dezemberhilfe oder Überbrückungsgeld vorlegen können.
- Diese Unternehmen können die Länder künftig in Einzelfällen in eigener Regie unter „Billigkeitsgesichtspunkten“ gezielt aus dem Härtefallfonds unterstützen. Dazu ist eine Härtefallkommission eingerichtet worden, in der neben Ministerien u.a. Vertreterinnen und Vertreter von Kammern, Verbänden und Gewerkschaft vertreten sind.
- Die Förderhöhe beträgt im Einzelfall bis zu 100.000 Euro.
- Die Anträge sind über einen Steuerberater oder einen anderen Prüfenden Dritten zu stellen. Dabei ist der Ablehnungsbescheid aus einem vorangegangenen Corona-Antrag beizufügen. Abgewickelt wird das Antragsverfahren über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Pressemitteilung der ILB: https://www.ilb.de/de/presse/pressemitteilungen/archiv-2021/pressemitteilung-2021_1738496.html
- Weitere Informationen, FAQs und Link zum Antragsformular: <https://www.haertefallhilfen.de/HSF/Navigation/DE/Haertefallhilfe-in-Ihrem-Bundesland/Brandenburg/brandenburg.html>

Quelle: ILB

Kontakt Daten Institutionen

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Zentral eingerichtete Hotline: 0331-660 2211

Mo-Fr: 9-20 Uhr | Sa 10-14 Uhr

E-Mail: beratung@ilb.de

Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)

Zentral eingerichtete Hotline: 0331-730 61-222

Mo-Fr: 8-18 Uhr

WFBB - Regionalcenter Ost-Brandenburg

Christoph Ziemer (Regionalcenterleiter)

Telefon: 0335-283 960 11 | E-Mail: christoph.ziemer@wfbb.de

Wirtschaftsministerium

Servicrufnummern für Brandenburger Unternehmen

Telefon: 0331 / 866-1887, -1888 und -1889

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Telefon: 0800-539 9000

Mo-Fr: 8-18 Uhr

Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder)

Arbeitgeberservice: Telefon: 0800-4555520

Hotline für Künstler und Selbstständige: 0800-4555521

Familienkasse Berlin-Brandenburg, Standort Frankfurt (Oder)

Telefon: 0800-4 555530

Finanzamt Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335-606761399

Jobcenter Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335-570 2300 | 0335-570 1234

Ihre Partner vor Ort für weitere Information, Beratung und Kontaktvermittlung

**Claus Junghanns**

Bürgermeister, 1. Beigeordneter, Stadt Frankfurt (Oder)

Phone: +49 335 552 9921
Email: claus.junghanns@frankfurt-oder.de
Website: www.frankfurt-oder.de

**Christopher Nüßlein**

Geschäftsführer, Investor Center Ostbrandenburg

Phone: +49 335 557 1324
Email: nuesslein@icob.de
Website: www.icob.de

**Andrea Prix**

Projektmanagerin / Unternehmenslotsin

Phone: +49 335 552 1503
Email: andrea.prix@frankfurt-oder.de
Website: www.frankfurt-oder.de

**Steffen Schlächter**

Projektmanager / Fördermittelberatung

Phone: +49 335 557 1315
Email: schlaechter@icob.de
Website: www.icob.de

**Frank Frisch**

Projektmanager / Beschäftigungsförderung

Phone: +49 335 552 1312
Email: frank.frisch@frankfurt-oder.de
Website: www.frankfurt-oder.de